



STELLUNGNAHME

Ihr/e Ansprechpartner/in
Sophia Tiemann

E-Mail
sophia.tiemann@ihk-nrw.de

Telefon
021136702-17

Datum
29.11.2016

Chancen und Risiken des digitalen Arbeitswandels 2 – Berufliche Weiterbildung auch online ermöglichen - Antrag der Fraktion der PIRATEN

Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 07. Dezember 2016

Die Digitalisierung revolutioniert die Wertschöpfungsketten nahezu aller Produkte und Dienstleistungen. Verbesserte Produkte, vernetzte Dienstleistungen und komplett neue Geschäftsmodelle bieten unzählige Möglichkeiten für Wirtschaftswachstum, fördern neue Unternehmensgründungen und sichern Wettbewerbsfähigkeit. Mit der Digitalisierung der Arbeitswelt verändern sich aber auch die Anforderungen an die Menschen in den Unternehmen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in traditionellen Strukturen qualifiziert worden sind, müssen für veränderte Arbeitsprozesse weitergebildet werden. In vielen Berufsfeldern haben die heutigen Tätigkeiten mit dem, was noch vor einigen Jahren erlernt wurde, nicht mehr viel zu tun. Ausbildungs- und Weiterbildungsprozesse verändern sich und vor allem der beruflichen Weiterbildung kommt hier eine zentrale Rolle zu.

Im Zuge dieser Entwicklungen sind in einigen Bereichen onlinebasierte Weiterbildungsangebote entstanden. Die in dem vorliegenden Antrag geforderte Möglichkeit, virtuelle Weiterbildungsangebote zukünftig weiter zu öffnen, wird von den Industrie- und Handelskammern in NRW grundsätzlich begrüßt. Diese sollten zur Unterstützung der Lernprozesse aber nach Möglichkeit auch in Verbindung mit Präsenzphasen sowie im Rahmen geregelter Verfahren zur Erfolgskontrolle erfolgen. Erfahrungen im Rahmen der Durchführung von Prüfungen zeigen, zeigt, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Onlinekursen oder Vorbereitungskursen mit wenig Präsenzphasen im Schnitt mehr Schwierigkeiten insbesondere bei der mündlichen und praktischen Prüfung haben.



In Bezug auf eine Novellierung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes (AWbG) wäre bei einer Streichung der „Ortsgebundenheit“ gemäß § 9 Abs. II, Ziffer 5 AWbG zwingend darauf zu achten, dass die entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen von erfahrenen und qualifizierten Bildungsträgern aus NRW angeboten werden.

IHK NRW ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.